

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnitzer& GmbH

Anmeldung

1. Jede Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen zu Lehrgängen und Seminaren (Schulungen) sind in Textform per Fax, per E-Mail oder über das Internet an Schnitzer& zu richten.
2. Der Lehrgang oder das Seminar wird nach Erhalt der Anmeldung des Kunden und unter Berücksichtigung freier Plätze fix gebucht. Nach der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mailadresse versandt.

Umbuchung

Der Kunde kann schriftliche Umbuchungen von Standardkursen auf einen anderen Schulungstermin bis zehn Kalendertage vor Schulungsbeginn gebührenfrei vornehmen.

Bei Umbuchungen zwischen dem neunten und vierten Kalendertag vor Schulungsbeginn stellt Schnitzer& 25% der Schulungsgebühr in Rechnung. Ab drei Tage vor Schulungsbeginn fallen 50 % der Schulungsgebühr an.

Schnitzer& hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ihm ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Absage

1. Der Kunde ist berechtigt, seine Anmeldung bis zehn Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei zu stornieren.

Danach gelten folgende Regelungen:

- Bei einer Absage innerhalb von neun bis vier Kalendertagen vor einer gebuchten Schulung werden 25% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen vor einer gebuchten Veranstaltung werden 50% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung werden 75% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bezieht sich die Absage auf eine firmenspezifische Schulung vor Ort, so ist die Absage ebenfalls bis zum zehnten Kalendertag vor Schulungsbeginn kostenfrei. Ab dem vierten Kalendertag behalten wir uns vor, 75 % der Schulungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- Muss Schnitzer& eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Schulungsgebühr fällt nur einmal an.

Schnitzer& hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ihm ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

2. Alle Anmeldungen, Umbuchungen und Absagen müssen in Textform, per Fax oder per E-Mail erfolgen.

Gebühren

1. Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste. Die Preise schließen neben Teilnahmegebühr auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtung und Systeme im Schulungszentrum mit ein. Ebenso sind in den Preisen Pausenerfrischungen und Mittagessen (bei Tageskursen) enthalten.
2. Sonstige Kosten wie Fahrt-, weitere Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind vom Teilnehmer bzw. vom Kunden selbst zu tragen.
3. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Schulungspreises.
4. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, derzeit 19%.

Änderungen bei den Schulungen

Schnitzer& behält sich das Recht vor, bei den Schulungen einen Ersatzreferenten einzusetzen, den Inhalt der Schulungen geringfügig zu modifizieren sowie gegebenenfalls geringfügige Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.

Individualschulung, Vor-Ort-Schulung

1. Schulungen vor Ort etc. können über den für Kunden zuständigen Vertriebsbeauftragten oder direkt bei Schnitzer& angefragt werden. Diese Veranstaltungen sind vom Kunden rechtzeitig im Voraus zu disponieren.
2. Wird ein Seminar vereinbarungsgemäß nicht in einem Schulungszentrum von Schnitzer& durchgeführt, sorgt der Kunde in Absprache mit Schnitzer& auf eigene Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, einen geeigneten Raum sowie für benötigte, von Schnitzer& nicht gestellte Hilfsmittel (z.B. eigene Rechnersysteme, Projektor).
3. Die Durchführung eines solchen Seminars zum bestätigten Termin ist von einer Mindest-Teilnehmerzahl unabhängig, jedoch auf vier Teilnehmer limitiert. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer bis max. acht Personen stellt Schnitzer& 280,- Euro pro Schulungstag in Rechnung.
4. Reise- und Übernachtungskosten des/der Referenten werden zu den jeweils vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

Haftung und höhere Gewalt

1. Für die Haftung von Schnitzer& hinsichtlich jeder Form verschuldensabhängiger Haftung einschließlich deliktischer Anspruchsgrundlagen gilt: Schnitzer& haftet uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder auf Arglist von Schnitzer&, gesetzlicher Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen beruhen. Schnitzer& haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks, etwa ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungen und Schulungen, von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Schnitzer& haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Pflichten haftet Schnitzer& im Übrigen nicht. Hat Schnitzer& das vertragstypische Risiko durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt, ist die Haftung von Schnitzer& der Höhe nach begrenzt auf die Leistung der Haftpflichtversicherung. Soweit der Versicherer leistungsfrei ist, tritt Schnitzer& bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bis zur Höhe der Versicherungssumme mit eigenen Ersatzleistungen ein. Soweit die Haftung von Schnitzer& ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Schnitzer&.

2. Sofern der erteilte Auftrag mit besonderen Risiken in Bezug auf die Schutzgüter Leben, Körper und Gesundheit oder der Gefahr des Eintritts besonders hoher Vermögensschäden behaftet ist, hat der Kunde Schnitzer& hierauf bei Auftragserteilung hinzuweisen.

3. Bei der Höhe des von Schnitzer& oder dem Kunden etwa zu leistenden Schadensersatzes sind nach Treu und Glauben die jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie Art, Umfang und Dauer der Geschäftsverbindung und gegebenenfalls auch der Wert der zu erbringenden Leistung zu Gunsten des jeweils verpflichteten Teils angemessen zu berücksichtigen.

4. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige, unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien den Kunden und Schnitzer& für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die betroffene Vertragspartei in Verzug befindet. Der Kunde und Schnitzer& werden sich im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zukommen lassen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anpassen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Schnitzer& verpflichtet sich, Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden, die Schnitzer& z.B. im Rahmen einer Vor-Ort-Schulung zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Schnitzer& und der Kunde beachten im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen und in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“). Schnitzer& und der Kunde treffen - abhängig insbesondere auch vom Schulungs- und Fortbildungsort - alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz personenbezogener Daten (vgl. Art. 32 DSGVO).
3. Die von dem Kunden im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zur Verfügung gestellten (personenbezogenen) Daten werden von Schnitzer& zur Erfüllung der vertraglichen Beziehung zwischen Schnitzer& und dem Kunden verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO).

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Schnitzer&. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist alleiniger Gerichtsstand für Klagen der Sitz von Schnitzer&.